

Durchführungsbestimmungen für Clubligen gültig ab 01.07.2009

Vorbemerkung:

Personenbezeichnungen, die im Folgenden nur in der männlichen Form aufgeführt sind, beziehen sich selbstverständlich auch auf alle weiblichen Mitglieder / Personen.

Allgemeine Grundsätze:

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist

- der DKB-Pass mit gültiger Beitragsmarke
- die gültige Ranglistenkarte

an jedem Spieltag beim Schiedsrichter/Ligawart vorzulegen.

Werden diese Nachweise nicht erbracht, ist eine Verwaltungsgebühr von € 11,00 zu entrichten und die erforderlichen Dokumente der spielleitenden Stelle, Verbandssportwart (VSW), innerhalb einer Frist von 7 Tagen zuzuleiten.

Der Starter wird nur unter Vorbehalt zum Start zugelassen. Über die Wertung der erzielten Pins und Punkte entscheidet der Verbandssportwart.

Sollten zwei Spieltage der Clubligen innerhalb einer Frist von 8 Kalendertagen liegen, sind die Spielpapiere unaufgefordert dem verantwortlichen Schiedsrichter/Ligawart vorzulegen. Dies entbindet den Schiedsrichter/Ligawart nicht von der Information an den VSW.

Kann ein Spieler an zwei aufeinander folgenden Spieltagen die erforderlichen Papiere nicht vorlegen, wird trotzdem für seine Mannschaft eingesetzt, werden für beide Spieltage die Ergebnisse des Starters gestrichen und die Tabelle entsprechend korrigiert.

Mannschaftszugehörigkeit:

Die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft als Stammspieler ergibt sich mit Beginn des 6. Spieles.

Dabei ist es unerheblich, ob die Spiele in ununterbrochener Reihenfolge absolviert werden.

Es darf nur ein Stammspieler einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. (*Als obere Mannschaft gilt z. B. Mannschaft 1, wenn Mannschaft 2 des gleichen Clubs/Vereins ebenfalls in dieser Klasse spielt.*) Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler, wenn diese bereits 6 Spiele in einer Bundesliga-Mannschaft gespielt haben. Er bleibt oder wird, auch wenn 6 Spiele in einer unteren Klasse absolviert sind, Stammspieler der höheren Mannschaft.

Spieler unterer Mannschaften können in beliebiger Anzahl in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Nach 6 Spielen sind sie dann Stammspieler der höheren Mannschaft. Clubs, die mit mehreren Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden wie Mannschaften in verschiedenen Spielklassen behandelt.

Jeder Spieler kann ein Spiel mit gleicher Spielnummer, auch wenn diese zeitlich auseinander liegen, nur einmal wahrnehmen.

Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler. Falls diese vor einem Bundesligastart bereits in einer der NRW-Ligen gespielt haben und diese Spiele mit der gleichen Startnummer auch in der Bundesliga absolvieren, werden die Spiele in den NRW-Ligen als ungültig gewertet.

Auswechslung von Spielern:

An jedem Spieltag (für die NRW-Ligen gelten Samstag / Sonntag als 1 Spieltag) können nach jedem Spiel unter Beachtung der Stammspielerregelung 2 Spieler ausgewechselt werden. Zum nächsten Spieltag kann mit 5 anderen Spielern (unter Berücksichtigung der Stammspielerregelung) begonnen werden.

Die Auswechslung ist auf dem Spielformular zu vermerken. Während eines laufenden Spiels kann 1x ausgewechselt werden. Die ausgewechselte Person darf an diesem Kalendertag nicht mehr

eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter/Ligawart) sofort anzuzeigen.

Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf, er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, werden die bereits gespielten Frames gestrichen. (DBU-Sportordnung Punkt 7.4)

Mixed-Mannschaften:

Mixed-Mannschaften sind nur in den Herrenligen bis max. Landesliga spielberechtigt.

In einer Mixed-Mannschaft dürfen in jedem Spiel höchstens zwei Damen eingesetzt werden.

Wird eine Mixed-Mannschaft in der Landesliga Klassensieger erhält sie zwar die Siegerurkunde, ein Aufstieg in die nächst höhere Ligaklasse ist nicht möglich.

Der Verein/Club kann den Platz in der höheren Spielklasse nur dann beanspruchen, wenn für die folgende Spielzeit eine reine Herrenmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Für den Fall, dass der Verein/Club keine reine Herrenmannschaft stellen kann, steigt die nächstplatzierte Herrenmannschaft der Ligagruppe auf.

Die Entscheidung, ob im nächsten Sportjahr weiter als Mixed-Mannschaft gespielt oder ob eine Herrenmannschaft gemeldet wird, ist dem VSW bis zum Meldeschluss der Auf-/Abstiegsrunde mitzuteilen.

Einsatz von Jugendlichen:

A-, B- und C-Jugendliche dürfen in Ligaspielbetrieb eingesetzt werden. Die Vorlage der gültigen Ranglistenkarte gilt als Spielberechtigung.

Pausenregelung:

An Ligaspieltagen wird nach dem 2./3. Spiel eine Spielpause (inkl. Bahnenpflege) gemacht. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit der startausrichtenden Halle und dem Ligawart/Schiedsrichter zulässig.

Abgesehen von der Spielpause tritt nur dann eine Pause ein, wenn diese vom Ligawart/ Schiedsrichter bekannt gegeben wird. Auch zwischen den Spielen (außer in den beiden o. g. Fällen) gibt es keine Pause!!!

Allgemeine Spielreglung:

Alkoholgenuss, Rauchen und Essen ist nur in den Pausen außerhalb des Spielbereiches gestattet. Auch während der Einspielzeit ist der Alkoholgenuss, das Rauchen und Essen für alle Spieler untersagt. Dies gilt auch für Ersatzspieler in Spielkleidung. **(Jeans-, Cord- sowie Cargohosen / -röcke sind keine Spielbekleidung.)**

Verstöße sind gem. Ahndungsmittelkatalog zu ahnden und im Spielbericht zu vermerken.

Das Tragen von Mützen und Kappen ist während der Einspielzeit und des Wettkampfes nicht erlaubt.

Ergebniserfassung:

Der Ligaleiter/Schiedsrichter händigt jeder startenden Mannschaften ein Spielformular aus. Dies ist ausgefüllt mit

- Clubname
- Spielernamen und EDV-Nummer (nicht Ranglistenkarten-Nummer)
- den Spielpapieren

der aufsichtführenden Stelle vor dem 1. Spiel eines jeden Spieltages vorzulegen.

Nach Spielende werden die Ergebnisformulare vom jeweiligen Gegner kontrolliert und abgezeichnet.

Damenmannschaften bestehen aus 4 Spielern, Herrenmannschaften aus 5 Spielern

An einem Spieltag spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der Gruppe ein Spiel. Für jedes gewonnene Spiel werden zwei Punkte vergeben, bei Pingleichheit je ein Punkt an beide

Mannschaften. Sind bei Beendigung der Liga zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die höhere Gesamtpinzahl über die Platzierung. Ist auch die Gesamtpinzahl gleich, so entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander.

Endete der direkte Vergleich unentschieden entscheidet die höhere Pinzahl. Sollte auch diese gleich sein, muss unmittelbar nach der letzten Spielrunde am letzten Spieltag ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

Spieltagverlegung:

Spieltagverlegungen können nur in Absprache mit der spielleitenden Stelle der WBU vorgenommen werden. Der Antrag muss schriftlich mit einer Begründung mindestens 4 Wochen vorher gestellt werden. Bei höherer Gewalt (z. B. Erdbeben, Überschwemmung) gelten Ausnahmeregelungen.

Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen:

Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen sind nur während der Einspielzeit möglich. Sie sind dem Ligawart/Schiedsrichter sofort mitzuteilen, der auch sofort darüber zu befinden hat. Dies ist im Spielbericht zu vermerken.

Spielabbruch:

Das Spiel ist vom Ligawart/Schiedsrichter abubrechen, sofern ein Schaden an der zu bespielenden Bahn nicht behoben werden kann und keine Ausweichbahn auf der gleichen Anlage zur Verfügung steht.

Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Spiele gewertet. Abgebrochene Spiele zählen nicht und müssen wiederholt werden.

Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen so entscheidet der Ligawart/ Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem Verbandssportwart über die Wertung des Spieles.

Bei Ausfall einer Einzelbahn ist der Ligawart/Schiedsrichter berechtigt, den Wettkampf auch nach einer längeren Unterbrechung fortzusetzen. Die Fortsetzung muss auf jeden Fall erfolgen, wenn der Schaden innerhalb einer Stunde behoben werden kann. Über eine eventuelle neue Einspielzeit entscheidet er nach eigenem Ermessen (Rücksprache mit der Halle).

Einsprüche gegen Schreib- und/oder Addierfehler:

Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und/oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Ligawart/ Schiedsrichter unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben.

Die Berichtigung muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Spieltages erfolgen.

Nur innerhalb dieser Frist können Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die entsprechenden Unterlagen als Beweismittel vorgelegt werden.

Ausnahme: Es wurde ein Spieler eingesetzt, der ein Spiel mit gleicher Spielnummer bereits in einer höheren Liga absolviert hat. Die Korrektur erfolgt dann nachträglich durch den VSW.

Nichtantritt einer Mannschaft:

Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Erdbeben, Überschwemmung), entscheidet der VSW über die Spielwertung bzw. Neuansetzung. In allen anderen Fällen werden die nicht gespielten Spiele für den Gegner gewertet.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft bei zwei Starttagen der WBU-Ligen erfolgt die Einstufung der Mannschaft zur neuen Saison zwei Klassen tiefer.

Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, werden alle bis dahin erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft und ihrer Gegner annulliert.

Alle bis dahin gespielten Spiele werden für den Gegner gewertet.

Gezahlte Start- und Spielgebühren werden nicht erstattet. Sie fallen an die WBU.

Ranglistenwertung:

Die Erfassung zur Ranglistenwertung endet am 30.06., Ende des Sportjahres. Es werden nur eindeutig zuzuordnende Spiele erfasst. d. h., die Spielzettel müssen eindeutig lesbar und mit der korrekten EDV-Nummer versehen sein.

Werbeverträge:

Werbeverträge sind vor Ligabeginn dem Verbandssportwart vorzulegen. Die Werbeverträge müssen die Genehmigung des Landesverbandes aufweisen. Auf Verlangen sind diese Verträge vor dem jeweiligen Ligastart vorzulegen. Bei Änderungen ist eine Neugenehmigung zu beantragen.

Aufstieg:

Grundsätzliche Regelung:

Das Erreichen des 1. Platzes in der Ligagruppe (Sonderregelung unterste Ligagruppe) berechtigt zum Aufstieg in die nächst höhere Ligagruppe bzw. zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga.

Für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga gelten folgende Zusatzbestimmungen:

Sofern der Meister der NRW-Liga nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen kann, weil bereits eine Mannschaft dieses Clubs einen Platz darin belegt, nimmt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft aus der NRW-Liga an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga teil.

Es wird ebenso verfahren, sofern der Meister der NRW-Liga nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen möchte. Nach Abschluss der Liga wird von den qualifizierten Mannschaften eine schriftliche Willenserklärung zur evtl. Teilnahme an der 2. Bundesliga gefordert. Falls diese nicht abgegeben wird, ist automatisch die nächstplatzierte Mannschaft qualifiziert.

Wenn trotz dieser Willenserklärung und Qualifizierung in der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga die Teilnahme an der 2. Bundesliga abgelehnt wird, ist diese Mannschaft in der nächsten Saison gesperrt. (Dies ist ein Beschluss des WBU-Verbandstages 2004)

Regelung bei zusätzlichen freien Plätzen:

Falls in WBU-Ligen trotz der grundsätzlichen Regelungen für den Auf- und Abstieg (weitere) Plätze unbesetzt sind (z.B. durch Nichtmeldung oder Zurückziehen von Mannschaften, Aufstieg in die 2. Bundesliga etc.), findet in der Regel eine Aufstiegsrunde zur Besetzung dieser freien Plätze statt. Die Teilnahmeberechtigung an und die Durchführung dieser Aufstiegsrunde regeln dann gesonderte Durchführungsbestimmungen, die rechtzeitig vor der Durchführung der Aufstiegsrunde (z.B. auf der Homepage der WBU) veröffentlicht werden. Teilnahmeberechtigt sind in der Regel die Zweitplatzierten der nächst niedrigeren WBU-Ligen.

Falls (z.B. aus zeitlichen Gründen oder weil das Sportjahr bereits beendet ist) keine Aufstiegsrunde gespielt werden kann, können die freien Plätze durch Losentscheid in einer öffentlichen Ziehung besetzt werden.

Abstieg:

Grundsätzliche Regelung:

Die Plätze 5 + 6 der unteren Ligen bzw. 9 + 10 der NRW-Liga steigen in die nächst tiefere Spielgruppe ab.

Regelung bei Überbesetzung:

Falls z.B. durch Abstiege aus der 2. Bundesliga und trotz der grundsätzlichen Regelungen für den Auf- und Abstieg in der NRW-Liga mehr als 10 Mannschaften wären, steigt aus der NRW-Liga zusätzlich der Achteplatzierte und ggf. weitere Mannschaften ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.

In den Ligen unterhalb der NRW-Liga findet dann ggf. eine Abstiegsrunde statt, falls diese Ligen ebenfalls überbesetzt sein sollten. Die Teilnahme an und die Durchführung dieser Abstiegsrunde regeln dann gesonderte Durchführungsbestimmungen, die rechtzeitig vor der Durchführung der

Abstiegsrunde (z.B. auf der Homepage der WBU) veröffentlicht werden. Teilnehmer sind in der Regel die Viertplatzierten dieser Ligen.

Falls (z.B. aus zeitlichen Gründen oder weil das Sportjahr bereits beendet ist) keine Abstiegsrunde gespielt werden kann, können die zusätzlichen Absteiger durch Losentscheid in einer öffentlichen Ziehung bestimmt werden.

Schiedsrichter

Für jede Ligagruppe wird nach Möglichkeit ein Schiedsrichter eingeteilt.

Sollte keine ausreichende Anzahl an B-Schiedsrichtern vorhanden sein, wird durch den Sportwart ein C-Schiedsrichter (Ligawart) eingesetzt. C-Schiedsrichter erhalten eine Kurzschulung in Schiedsrichterordnung und Ahndungsmittelkatalog und sind berechtigt, Verstöße gegen die Sportordnung zu ahnden.

Sowohl der Ligawart als auch der Schiedsrichter dürfen aktiv am Ligaspielbetrieb teilzunehmen.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Ligaspielbetrieb in den Ligen der WBU. Hier nicht aufgeführte Bestimmungen ergeben sich aus der Sportordnung des DKB und der DBU.